

Meldeblatt zur Beteiligung der örtlichen Personalvertretung im Rahmen einer Gefährdungsbeurteilung bei Schwangerschaften

Bitte für eigene Akten ggf. kopieren und senden an:

ÖPR Rastatt
Ludwigring 7
76437 Rastatt

Nach §74 Abs. 2 Nr. 7 und Nr. 8 LPVG ist der ÖPR im Falle einer Schwangerschaft darüber zu informieren, ob der Gefährdungsbeurteilung folgend Maßnahmen getroffen werden und welche dies sind. Zur Wahrung der Vertraulichkeit der Personalaktendaten bedarf es jedoch der Zustimmung der Kollegin, ob diese Information mit ihrem Namen verknüpft an die örtliche Personalvertretung weitergeleitet wird. Die Schulleitungen sind deshalb gehalten dieses Formular betroffenen Kolleginnen im Rahmen einer Gefährdungsbeurteilung bei Schwangerschaft vorzulegen. Es ist explizit darauf hinzuweisen, dass **eine vertrauliche Behandlung durch die Personalvertretung gewährleistet** wird. Im Falle einer Nichtzustimmung der Kollegin wird dieses Formular ohne Namensnennung dem ÖPR zur Kenntnis zugesandt.

Damit ist die Informationspflicht der Schulleitung nach §74 Abs. 2 Nr. 7 und Nr. 8 LPVG erfüllt. Die Gefährdungsbeurteilung selbst verbleibt an der Schule!

Schule		
Gefährdungsbeurteilung von SL erstellt am		
Maßnahme erforderlich	JA ()	NEIN ()
... wenn ja – welche:		
Bemerkungen:		
	<u>Wichtiger Hinweis:</u> Die örtliche Personalvertretung ist gesetzlich zu einem vertraulichen Umgang mit den in diesem Zusammenhang erhaltenen Informationen verpflichtet.	
<input type="checkbox"/> Hiermit stimme ich einer Weitergabe zur Kenntnis an die Örtliche Personalvertretung laut § 74 Abs. 2 Nr.7 und Nr.8 LPVG zu. (ggf. bitte ankreuzen)		
(Datum, Unterschrift, Kollegin)		
Name der Kollegin Nur bei Zustimmung!		
<input type="checkbox"/> Auf die vertrauliche Behandlung wurde explizit hingewiesen. Die Kollegin möchte dennoch anonym bleiben. (ggf. bitte ankreuzen)		
(Datum, Unterschrift, Schulleitung)		